

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.09.2016

SR/BeVoSr/362/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.10.2016	Ö

Verfasser: Astrid Jessen
19.1

FB/Aktenzeichen: 52.24.09.1, 13.1 u.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2017; hier: Zuschussanträge des RSV für das 16. Löwen-Cup Schwimmen, den 33. Internationalen Insel-Triathlon und zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter

Zielsetzung:

Einhaltung des finanziellen Rahmens des Haushaltsjahres 2017 (Stabilisierung der Haushaltslage)

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, den Anträgen des Ratzeburger Sportvereins auf Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen und zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Astrid Jessen am 08.09.2016

Bürgermeister Voß am 09.09.2016

Sachverhalt:

Mit Datum vom 19.08.2016 beantragt der RSV die Gewährung folgender Zuschüsse zur Durchführung von Sportveranstaltungen im Haushaltsjahr 2017:

16. Löwen-Cup Schwimmen	700,00 €
33. Internationaler Insel-Triathlon mit Landesmeisterschaften	8.522,00 €

und die Gewährung eines Zuschusses zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter in Höhe von 13.770,00 €.

Für die Durchführung der o. a. Sportveranstaltungen werden vom RSV an den Kreis Herzogtum Lauenburg Zuschussanträge in gleicher Höhe wie an die Stadt Ratzeburg gestellt. Der RSV wird Eigenleistungen in doppelter Höhe erbringen.

Die förderungsfähigen Kosten belaufen sich lt. Aufstellung des RSV beim	
Löwen-Cup auf	2.800,00 €
Triathlon auf	34.090,00 €
und bei den nebenamtlichen Übungsleitern auf	41.587,70 €.

Gemäß Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel maximal 25 % der förderungsfähigen Kosten bezuschusst. Die beantragten Zuschussbeträge entsprechen diesem Prozentsatz. Nach den Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter ist grundsätzlich eine Beteiligung der Stadt Ratzeburg in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten ($41.587,70 \text{ €} : 3 = 13.862,57 \text{ €}$) möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: